

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 12 BetrSichV



STIFTUNG DER
ORDENSGEMEINSCHAFT
DER SCHWESTERN VON DER
GÖTTLICHEN VORSEHUNG/
DEUTSCHE PROVINZ

Tischkreissäge

Stand

09/2025

GELTUNGSBEREICH:

1303

Gesamtes Unternehmen

GF / QMB

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Technische Mängel am Gerät, Zubehör sowie an verwendeten Hilfsmitteln bzw. -einrichtungen
- Lärmbelastung (Lärm > 85 dB(A) ist gesundheitsschädlich)
- Fremdkörpereinflug ins Auge, Splittereinwirkung auf den Körper
- Unsicherer Stand und falsche Geräteführung (hastige u. unüberlegte Vorgehensweise)
- Abgleiten, Verreißen, Verkanten der Säge
- Blockierendes, reißendes Sägeblatt
- Drehende Maschinenteile (Schneiden, Fangen, Einziehen)
- Unkontrolliertes Bewegen des zu bearbeitenden Materials (Rollen, Reißen, Wegfliegen)
- Defekte Kabelführung und Schalter (einschl. Not-Aus)
- Ungünstige räumliche Arbeitsbedingungen, Platzverhältnisse (Stoßen, Stolpern, Fallen)
- Paralleler Einsatz von Maschinen bzw. parallel stattfindende Tätigkeiten

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Betriebsanleitung, Bedienungs- u. Wartungsanleitung des Herstellers sind zu beachten
- Betriebsanweisung für verwendete Betriebsstoffe beachten
- Nur geschultes bzw. unterwiesenes Personal darf die Maschine einsetzen
- Den Anweisungen über Tragepflicht von persönlicher Schutzausrüstung ist Folge zu leisten
- Auf enganliegenden Sitz der Arbeitskleidung achten
- Sichtprüfung der Geräte auf technisch einwandfreien Zustand
- Nur im gesicherten, sauberen u. aufgeräumten Bereich arbeiten
- Sicheren Stand einnehmen, Werkstücke seitlich mit beiden Händen führen,
- Vor dem Ansägen das Gerät einschalten, Andruck dem zu bearbeitenden Material anpassen
- Zu bearbeitendes Material gegen unkontrollierte Bewegungen sichern
- Unter Spannung stehendes Material nicht bearbeiten (erst entspannen)
- Während des Betriebes darf sich niemand im Gefahrenbereich aufhalten
- Klare Absprachen mit dem Bedienungspersonal der parallel eingesetzten Maschinen sowie mit den parallel tätigen Personen treffen
- Arbeitsbereich sichern

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei auftretenden Störungen Säge sofort stillsetzen / Not - Aus
- Kleinere Reparaturen und Sägeblattwechsel gem. Arbeitsanweisung durchführen
- Mängel sofort beseitigen
- Bei größeren mechanischen Störungen sofort Aufsichts- bzw. Fachpersonal verständigen

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN – ERSTE HILFE



Notruf: 112

- Ruhe bewahren.
- Notruf absetzen (5 W-Fragen)
 - Wo ist etwas geschehen?
 - Was ist geschehen?
 - Wie viele Personen sind betroffen?
 - Welche Art der Verletzung liegt vor?
 - Warten auf Rückfragen!
- Verletzte aus dem Gefahrenbereich bringen, dabei auf Selbstschutz achten!
- Erste-Hilfe-Maßnahmen entsprechend der Verletzungen durchführen.
- Unfall an Vorgesetzte melden.
- Maßnahmen in das Verbandbuch eintragen.

INSTANDHALTUNG – ENTSORGUNG

- Reinigung der Säge gem. Bedienungsanleitung des Herstellers
- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
- Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.

- Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durchführen oder befähigte Personen beauftragen.

FOLGEN BEI NICHTBEACHTUNG

Umweltbelastende

Folgen:

Keine Angabe

Gesundheitliche Folgen:

Verletzung, Erkrankung,

Tod

Betriebliche Folgen:

Ausfall, Überlastung oder Zerstörung
von Betriebseigentum, Störung des
planmäßigen Betriebsablaufes

Arbeitsrechtliche Folgen:

Bei Nichtbeachtung der
Betriebsanweisung
Abmahnung oder Kündigung